

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vorstellung des Kanalsanierungskonzeptes, Büro Steinbacher
- 4 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/42, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 17)
- 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/43, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 17a)
- 6 Aktualisierung der Planung für das Lagergebäude am Alten Lagerhaus
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
 - 7.1 Müllsammelaktion
 - 7.2 Jugendraum
 - 7.3 Sportgeräteprüfung
 - 7.4 Bepflanzungsmaßnahmen
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 8.1 Kläranlage
 - 8.2 Verschmutzter Schulhof

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 02.03.2023 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Gemeinderat Herr Wagner beanstandet das Vorgehen zu TOP 2 „Vorstellung der Studie zur Ertüchtigung der Kläranlage, Büro Dippold + Gerold“. In der Formulierung geht nicht einher, dass neben der Präsentation, ein Beschluss für weitere Maßnahmen gefasst wird. Die Vorsitzende wird sich hinsichtlich der Rechtslage informieren.

Da im Zuge des Sachverhalts die Kosten deutlich erläutert wurden, bittet Ratsmitglied Frau Rieger, die protokollierte Fragestellung zur Kostenhöhe des Rückbaus der Kläranlage zu entfernen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung, wie durch Gemeinderätin Frau Rieger vorge-tragen, zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

2. Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.03.2023 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 3 Rathaus Glasfaseranschluss, Internetverbindung, Telefonie
hier: Beratung und Auftragsvergabe

Nr. 4.1 Informationen aus der VG-Versammlung

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Vorstellung des Kanalsanierungskonzeptes, Büro Steinbacher

Sachverhalt:

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Fischer vom Büro Steinbacher. Dieser stellt dem Gemeinderat die Ergebnisse der Kanaluntersuchung und das Sanierungskonzept mittels einer Präsentation vor, welche als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Die TV-Befahrung wurde durch die Fa. Weißenhorn durchgeführt. Dabei wurden gemeindliche Hauptkanäle und Schächte überprüft. Des Weiteren konnten Bürgerinnen und Bürger private Schächte bzw. Kanäle kontrollieren lassen.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 22.03.2023

Herr Fischer erläutert, dass nach der Eigenüberwachungsverordnung alle zehn Jahre die Prüfung der Kanalisation erfolgen muss.

Die Kanalzustandserfassung wurde mittels einer optischen Inspektion vorgenommen. Dabei wurden insgesamt 7.863,85 m Hauptkanalhaltungen mit 240 Schächten und 2.853,67 m Anschlussleitungen mit 384 Schächten untersucht.

Anhand einer Systemskizze informiert Herr Fischer, dass der Schacht bis hin zum Hausanschlussschacht geprüft wurde.

Unter Beachtung der Entwässerungsarten (29 % Regenwasser, 10 % Druckentwässerung SW, 61 % Schmutzwasser) ergibt sich in Ellgau ein Kanalnetz von ca. 12.770 m, wobei der Regenwasserkanal nicht untersucht wurde. 47 % der Haltungen haben einen Durchmesser von DIN 200, 44 % von DIN 250 und 8 % von DIN 300.

Die gemeindlichen Druckleitungen wurden nicht untersucht. Herr Fischer berichtet, dass die Gemeinde Ellgau über acht Pumpstationen verfügt.

Im Zuge der TV-Befahrung wurden bspw. fehlende Steigeisen, Ablagerungen, Wurzelwerk Undichtigkeiten und Risse erkannt. Die Mängel werden anhand einer Zustandsbewertung mit Schadensklassifizierung eingestuft. Der Schaden kann wie folgt aufgliedert werden:

Objektklasse	Bedeutung
0	Schadensfrei → <i>kein Handlungsbedarf</i>
1	schadensfrei / geringe Mängel → <i>sehr langfristiger Handlungsbedarf</i>
2	leichte Schäden → <i>langfristiger Handlungsbedarf</i>
3	mittelschwere Schäden → <i>mittelfristiger Handlungsbedarf</i>
4	schwere Schäden → <i>kurzfristiger Handlungsbedarf</i>
5	schwere Schäden → <i>umgehender Handlungsbedarf</i>
6	Keine Inspektion vorhanden → <i>evtl. Schacht freilegen u. neue TV</i>

Es konnten nicht alle Hausanschlussschächte untersucht werden, da sie z. B. verdeckt sind. Bei Bedarf muss eine Freilegung gefordert und eine erneute TV-Befahrung durchgeführt werden.

Für 141 Haltungen, 159 Schächte, 238 Hausanschlussleitungen und 224 Hausanschlussschächte des Schmutzwasserkanals besteht kein Handlungsbedarf. Für 4 % der Haltungen, 12 % der Schächte, 3 % der Hausanschlussleitungen und 12 % der Hausanschlussschächte bedarf es einem kurzfristigen oder umgehenden Handlungsbedarf. Insgesamt wurden 24,1 % des Schmutzwasserkanals nicht untersucht, da die Schächte eventuell verdeckt waren bzw. keinen Zugang hatten.

Unter Beachtung eines baulichen Sanierungskonzepts, Hydraulischer Berechnung und Straßenausbaumaßnahmen/Straßenverkehrskonzept kann eine Sanierungsplanung entworfen werden.

Das Büro Steinbacher schlägt vor, die Sanierungen mittels Reparatur (z. B. Kurzschlauch oder Kopfloch), Renovierung (z. B. mittels Schlauchliner) oder Erneuerung durchzuführen.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 22.03.2023

Die Sanierungsverfahren könnten wie folgt angewandt werden:

Sanierungsverfahren	Haltungen	Schächte	Hausanschlussleitungen	Hausanschlussschächte
Keine Maßnahme	230	165	354	239
Reparatur	9	51	25	71
Renovierung	-	10	3	7
Erneuerung	-	-	4	1
Zustand unbekannt	-	14	1	66
Stilllegung	-	-	1	-
Summe	<u>239</u>	<u>240</u>	<u>388</u>	<u>384</u>

Die Kostenschätzung für das gesamte Sanierungskonzept würde sich auf ca. 388.500,00 € belaufen. Das Büro Steinbacher Consult rät, die Sanierungsmaßnahmen in einzelne Schritte/Pakete aufzuteilen und somit zunächst die grabenlosen Sanierungen durchzuführen. Somit würden sich die Kosten für das erste Paket auf ca. 96.000,00 € belaufen.

Herr Fischer erläutert das weitere Vorgehen. Primär ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt. Danach erfolgt die Festlegung der Sanierungspakete. Im weiteren Verlauf erfolgt die Entwurfs- und Ausführungsplanung. Zuletzt wird die Ausschreibung und Bauausführung vorgenommen.

Ratsmitglied Herr Schröttele regt an, grundwassernahe Schäden zu priorisieren und somit eine zeitnahe Restaurierung vorzunehmen. Des Weiteren sollte in Zusammenarbeit mit dem Bauamt, eine detaillierte Bearbeitung bzw. Konzeptionierung erfolgen.

Folgende Fragen werden aus dem Gremium gestellt:

Gemeinderat Herr Wagner:

Wie verfahren andere Gemeinden bezüglich der notwendigen Sanierungsmaßnahmen?

- ➔ Einige Gemeinden haben ein Straßensanierungskonzept, in welche dringliche Maßnahmen priorisiert werden.

Gemeinderat Herr Schröttele:

Besteht eine gesetzliche Vorgabe, in welcher private Haushalte verpflichtend angehalten sind, deren Leitungen zu prüfen?

- ➔ Seit 2015 gibt es keine gesetzlichen Vorgaben für private Haushalte.

Gemeinderat Herr Rohr:

Müssen die Sanierungsmaßnahmen innerhalb einer festgelegten Frist durchgeführt werden?

- ➔ Diesbezüglich gibt es keine genaue Formulierung. Einige der Maßnahmen müssen kurzfristig bzw. mittelfristig getätigt werden.

Erste Bürgermeisterin Frau Gump:

In der Kostenschätzung wurden bereits unter Objektklasse 6 Ausgaben festgelegt. Wie ist dies möglich, wenn diesbezüglich keine Prüfung der Kanalisation vorgenommen werden konnte?

- ➔ Die Kosten sind für die Freilegung der Schächte festgelegt.

Aus dem Gremium wird vorgeschlagen, die Kosten für die Freilegung der Schächte, an betroffene Haushalte zu verrechnen.

Gemeinderat Herr Mordstein:

Wurde das Vorhaben bereits im Haushalt mit eingerechnet?

- Die Haushaltsplanungen werden derzeit getätigt. Möglicherweise kann ein Teil der Restaurierung bereits mit aufgenommen werden.

Gemeinderat Herr Wagner:

Tätigt das Büro Steinbacher die notwendige Ausschreibung?

- Das Büro Steinbacher erledigt die erforderlichen Ausschreibungen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/42, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 17)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Vorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage auf dem Grundstück, Fl.Nr. 361/43, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 17a)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen sowie die gemeindliche Stellplatzsatzung ein.

Das Vorhaben wird im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Aktualisierung der Planung für das Lagergebäude am Alten Lagerhaus

Sachverhalt:

Die Vorsitzende präsentiert die überarbeitete Planung des Lagergebäudes, welche als Anlage der Niederschrift beigefügt ist. Angeregte Änderungsvorschläge durch das Gremium wurden durch den Architekten Wilhelm im Entwurf mitaufgenommen. Frau Gumpf unterstreicht, dass die Baumaßnahme voraussichtlich in diesem Jahr noch nicht fertiggestellt werden kann.

Gemeinderat Herr Wagner erfragt, ob eine Kostenschätzung für das Projekt vorliegt. Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf berichtet, dass aufgrund der mehrmaligen Planungsänderungen die Schätzung erneut angepasst werden muss.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die vorgetragene Planung nach Rücksprache mit dem ALE als Bauantrag einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 10 - Nein 2

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

TOP 7.1 Müllsammelaktion

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Rieger berichtet, dass diesjährig die dritte Müllsammelaktion stattgefunden hat. Circa 60 Erwachsene und Kinder haben das Projekt unterstützt. Der Müll wurde in einem von der Fa. Schröttle gestellten Container gesammelt und folglich in der Augsburger Müllverbrennungsanlage entsorgt. Die Bürgermeisterin dankt allen Teilnehmern fürs Mitmachen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.2 Jugendraum

Sachverhalt:

Frau Gumppe berichtet, dass der Jugendraum im Untergeschoss der Mehrzweckhalle fertig ist. Sie bedankt sich für das Engagement der Gemeinderätinnen Frau Rieger und Frau Baumgartner.

Ratsmitglied Frau Rieger berichtet, dass vergangenen Sonntag ein Seminar in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendring und den Jugendlichen stattgefunden hat. In diesem Zuge wurde der erste Entwurf einer Hausordnung gefasst. Unter anderem wurden dabei die Öffnungszeiten (18:00 Uhr bis 23:00 Uhr) festgelegt. Frau Rieger unterstreicht, dass in erster Linie die Eltern für die Ausgehzeiten der Kinder zuständig sind. Eine Kontrolle bzw. Aufsicht wird folglich nicht durchgeführt. Die Eltern werden dahingehend per Anschreiben informiert. Am Freitag, den 24.03.2023 um 18:00 Uhr, laden die Jugendlichen recht herzlich zum Abend der offenen Tür ein.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.3 Sportgeräteprüfung

Sachverhalt:

Bei der Sportgeräteprüfung durch die Firma Wallenreiter wurden mehrere kleinere Mängel an den Geräten in der Mehrzweckhalle festgestellt. Diese wurden unmittelbar durch Reparatur bzw. Nachjustierung behoben. Zusätzlich hält ein Turnkasten den Sicherheitsstandard nicht mehr ein und wird folglich durch einen neuen ersetzt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7.4 Bepflanzungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumppe berichtet, dass kommenden Freitag um 8:30 Uhr, Pflanzmaßnahmen nördlich des Großen Badeweihers durchgeführt werden. Zur Teilnahme lädt die Vorsitzende herzlich ein.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 8.1 Kläranlage

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Wagner verweist auf die vergangene Sitzung und Beschlussfassung des Gremiums zur Ertüchtigung der Kläranlage. Das Ratsmitglied konnte aus beruflichen Gründen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Insbesondere im Zuge der Wirtschaftlichkeit und kostenmäßigen Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, rät das Gemeinderatsmitglied den Anschluss an die Kläranlage in Meitingen zu prüfen bzw. anzufragen.

Die Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Anschlusses an die Meitinger Kläranlage keine wesentliche Kostenminderung ersichtlich sein würde. Das weitere Vorgehen wurde gemeinschaftlich beschlossen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Verschmutzter Schulhof

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Bobinger berichtet, dass der Schulhof teils durch Müll verunreinigt ist. Er regt an, dies dem Hausmeister zu melden bzw. die Kinder zu sensibilisieren. Die Vorsitzende wird sich dem Sachverhalt annehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung